

furcht angereizet / vnd gebessert werden mögen.

Titulus IV.

Von Ihrer Königl. Mayt.

Respect / auch dero hohen vnd nieder
Officirer Auctoritet vnd Comman-
do / vnd der Soldaten gebührendem

allerunterthänigsten Gehorsam /

so sie dero selben vnd denen

respectiue zu leisten

schuldig seyn.

20.

DAmit nun ein jeder
in einem vnd dem andern /
das ganze Kriegs - Regi-
ment auff eine rechte Weiß vnd Maß /
mit Gebieten vnd Verbieten / gehor-
samen / auch wornach sich ein jeder
Officirer vnd Soldat engentlich zu
richten / wol fundirt seyn möge / so
sollen vor allen dingen / Uns / als dem
Haupt